

Verbindliche Erklärung der Einkünfte zur erstmaligen Erhebung oder Überprüfung eines Elternbeitrages

Bitte beachten Sie hierzu auch das beigefügte Infoblatt der Stadt Dorsten mit Informationen über die Erhebung von Elternbeiträgen!

Name, Vorname des Kindes / der Kinder	Geburtsdatum	Tageseinrichtung / Tagespflegeperson

Das Kind lebt / Die Kinder leben

bei getrennt lebenden Eltern

im gemeinsamen Haushalt der Eltern

bei der Mutter

bei Pflegeeltern

bei dem Vater

Angaben zum 1. Elternteil, der mit dem Kind / den Kindern zusammenlebt

Name, Vorname	Geburtsdatum:
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
E-Mail	Telefon / Handy

- erwerbstätig als _____
- Beamter/Beamtin
- Ausbildung/Umschulung bis: _____
- Student bis: _____
- arbeitslos/nicht erwerbstätig
- Empfänger/in von ALG, ALG II oder von Leistungen nach dem SGBXII(s. beigefügter Bewilligungsbescheid)

Angaben zum 2. Elternteil, der mit dem Kind/den Kindern zusammenlebt

Name, Vorname	Geburtsdatum:
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
E-Mail	Telefon / Handy

- erwerbstätig als _____
- Beamter/Beamtin
- Ausbildung/Umschulung bis: _____
- Student bis: _____
- arbeitslos/nicht erwerbstätig
- Empfänger/in von ALG, ALG II oder von Leistungen nach dem SGBXII(s. beigefügter Bewilligungsbescheid)

Ermittlung der Einkommensstufe

	Hier die Jahressummen für das aktuelle Jahr	
	Vater	Mutter
Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit in der Regel der Gesamt-Brutto-Arbeitslohn eines Jahres einschließlich steuerfreier Bestandteile	€	€
abzüglich Werbungskosten mindestens 1000,00 €, falls nicht höhere Werbungskosten durch Einkommenssteuerbescheid nachgewiesen werden	- €	€
zuzüglich 10% des Gesamt-Brutto-Arbeitslohnes eines Jahres nach Abzug der Werbungskosten Gilt nur für Einkommensbezieher mit Altersversorgungsansprüchen ohne eigene Beiträge, wie z.B. Beamte, Soldaten, Richter etc.	+ €	€
steuerfreie Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung bzw. Minijob	+ €	€
Einkünfte aus selbstständiger Arbeit (Es sind jeweils nur die positiven Einkünfte anzurechnen, bei Negativeinkünften bitte „negativ“ eintragen und nicht verrechnen!)	+ €	€
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	+ €	€
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	+ €	€
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut Einkommenssteuerbescheid	+ €	€
Einkünfte aus Kapitalvermögen	+ €	€
Leistungen nach dem SGB II – XII (z.B. Arbeitslosengeld I, II)	+ €	€
sonstige Einnahmen/ steuerfreie Einnahmen Anzugeben sind: alle Geldbezüge, unabhängig davon, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind, einschließlich öffentlicher Leistungen für die Eltern und das betreute Kind. Dazu gehören: Wohngeld, Unterhaltsleistungen, Renten, ausländische Einkünfte, Unterhaltsgeld, steuerfreie Kapitalerträge gem. Halbeinkünfteverfahren, Lohnersatzleistungen wie Kurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Übergangsgeld, Überbrückungsgeld, Elterngeld (ohne Sockelbetrag) etc. Hinweis: nur Kindergeld, Betreuungsgeld, Pflegegeld und der Sockelbetrag des Elterngeldes (300,00 € mtl.) zählen nicht zum Einkommen!	+ €	€
Einkommen jedes Elternteils:	= €	€
./.. Freibetrag für das dritte und jedes weitere Kind	- €	€
Summe der Einkünfte	= €	€
	insgesamt:	€

Das Einkommen ist anhand aktueller Gehaltsabrechnungen nachzuweisen. Es sind Kopien einzureichen. Die Festsetzung des Elternbeitrages ist vorläufig und unterliegt dem Vorbehalt der Nachprüfung. Dieses kann zu einer Änderung des bereits festgesetzten Elternbeitrages führen, ist aber aus Gründen der Erhebung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zur Förderung der Beitragsgerechtigkeit erforderlich.

bitte wenden!

- Der Elternbeitrag (einschließlich Verpflegung an städtischen Kitas) soll per Lastschrift eingezogen werden.

Einzugsermächtigungen zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftmandat sind in allen Einrichtungen der Stadtverwaltung Dorsten oder im Internet unter www.dorsten.de erhältlich

- Ich werde das Geld zum 05. des jeweiligen Monats überweisen.

Bemerkungen

Ich / Wir erkläre/n, dass die o. g. Angaben vollständig und richtig sind. Mir/Uns ist bekannt, dass unvollständige oder unrichtige Angaben als Ordnungswidrigkeit gelten und mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden können.

Mir / Uns ist ebenfalls bekannt, dass die von mir / uns erteilte Einzugsermächtigung für die Teilnahme am Lastschriftverfahren solange gilt, bis diese von mir / uns widerrufen wird.

Hinweis nach § 9 Abs. 2 des Bundesdatenschutzgesetzes:
Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund § 4 Absatz 1 der Elternbeitragssatzung der Stadt Dorsten. Die Angaben sind zur Durchführung der Aufgaben nach dieser Satzung erforderlich.

Unterschriften der Eltern / Pflegeeltern

Bitte denken Sie in den kommenden Jahren daran, uns jeweils in der ersten Jahreshälfte Ihre Lohn-/Gehaltsabrechnung für den Dezember des abgelaufenen Jahres und Ihren Einkommenssteuerbescheid für das jeweilige abgelaufene Jahr einzureichen. Das gilt gleichermaßen für die übrigen Unterlagen, mit denen Sie uns Ihr maßgebliches Einkommen des Vorjahres nachweisen!